



Bekanntmachung

**des Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

**Beschlüsse der Konferenz der Präsidentinnen und der Präsidenten der deutschen Landesparlamente
„Beschlüsse von Wiesbaden“**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente haben auf ihrer Konferenz vom 5. bis 7. Juni 2016 in Wiesbaden eine Entschlieung zum Fderalismus, eine Europapolitische Erklrung, eine Stellungnahme zum „EU-Transparenzregister“ und einen Beschluss zur Einrichtung einer Bildungscloud verabschiedet.

Den als Anlage beigefgten Originaltext gebe ich hiermit bekannt.

Klaus Schlie



Konferenz

der Präsidentinnen und der Präsidenten
der deutschen Landesparlamente,
des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates

vom 05. bis 07. Juni 2016

in

Wiesbaden

Beschlüsse von Wiesbaden

EntschlieÙung

der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente von Wiesbaden

70 Jahre Landesverfassungen – 70 Jahre Bekenntnis zum Föderalismus

Präambel

Vor siebzig Jahren gaben sich die ersten der im Nachkriegsdeutschland neu geschaffenen Länder eine eigene Verfassung. Sie legten damit den Grundstein für den föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland. Auch im Osten unseres nach der friedlichen Revolution vereinten Landes entstanden die gegen den Willen der Menschen durch die SED-Diktatur abgeschafften Länder neu und beschlossen ab 1992 wieder eigene Verfassungen. Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten bekennen sich ausdrücklich zu dieser bundesstaatlichen Ordnung Deutschlands. Das Bekenntnis zum Föderalismus ist ihnen sehr wichtig; es wirkt sich maßgeblich auf ihre alltägliche Arbeit aus.

Das Prinzip des Föderalismus ist in Art. 20 Absatz 1 des Grundgesetzes als zentrale Staatsstruktur normiert. Für die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landtage ist diese Verfassungsgarantie die strukturelle Verankerung eines Zusammenspiels des gegenseitigen Respekts der Länder und zugleich der Schutz vor einer erneuten einseitigen Machtverlagerung.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten sind sich einig: In der Form des deutschen Föderalismus verpflichten sich die unterschiedlichen Länder in einem Staatswesen zusammenzuleben und sich gegenseitig in ihrer jeweiligen Eigenart zu respektieren. Sie konstatieren: zu diesem Föderalismus gibt es in Deutschland keinen tragfähigen Gegenentwurf.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten würdigen deshalb Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des deutschen Bundesstaats.

I. Vergangenheit

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten erinnern an die historische Bedeutung des föderalen Ordnungsprinzips. Sie halten fest, dass sich der Föderalismus als ein ordnendes und friedenssicherndes Prinzip erweist.

Der Föderalismus hat gerade in Deutschland eine lange und gute Tradition. Er reicht bereits zurück bis in das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Er fand seinen Niederschlag in der Paulskirchenverfassung von 1848. Aber es war nicht nur die Tradition, die den Bundesstaat nach den schrecklichsten Jahren der jüngeren deutschen Geschichte zwingend gefordert hat. Die Lehren aus Weimar gaben der Bundesrepublik ein machtvorteilendes Instrument vor, das gleichermaßen funktionstüchtig und friedenssichernd war. Die Länderverfassungen waren ein Neuanfang und mit ihnen die alten und zum Teil neu geschaffenen Länderstrukturen.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten würdigen den Mut und den Sachverstand der westlichen Alliierten, einem deutschen Bundesstaat neue Wurzeln zu geben. Sie würdigen auch den Mut der Deutschen im Osten unseres Landes, die sich in der friedlichen Revolution und mit der Wiedervereinigung ganz bewusst für die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland entschieden haben.

Denn der Bundesstaat war nicht nur der zwingende Kontrapunkt zum nationalsozialistischen Einheitsstaat. Seine Neubegründung verkörperte auch den Willen der westlichen Alliierten als Grundvoraussetzung für einen Neubeginn. Insoweit wurde er dem Parlamentarischen Rat als zentrales Fundament der demokratischen Ordnung vorgegeben.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten würdigen ausdrücklich die Bedeutung der inhaltlichen und strukturellen Föderalismusreformen der Vergangenheit. Nicht zuletzt die Wiedervereinigung forderte die bundesstaatliche Ordnung zur Anpassung heraus. Sie erkennen an, dass der Föderalismus in der Vergangenheit durch Reformprozesse institutionell-dynamisch war und auch in Zukunft bleiben muss. Dies geschah und geschieht in geordneten Reformprozessen bis heute.

II. Gegenwart

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten fordern von allen politischen Akteuren und Ebenen in Deutschland ein starkes aktuelles Bekenntnis zum Föderalismus. Bedingt durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte erlebt Deutschland den bundesstaatlichen Aufbau mittlerweile als selbstverständlich. Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten nehmen aber auch zur Kenntnis, dass der Föderalismus in Deutschland nicht unumstritten ist. Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit und der Redundanzen werden laut. In einer Gesellschaft, die allerorten Mobilität fordert, erscheinen uneinheitliche Strukturen bisweilen als Hindernis. Entscheidungswege sind für die Bürger oft schwer zu durchschauen.

Dessen ungeachtet gilt es festzuhalten: Der Föderalismus hat sich bewährt. Föderalismus bedeutet, der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Vielfalt gerecht zu werden. Weil er auf Konsens ausgelegt ist, wirkt er ausgleichend und stabilisierend und beugt politischen Extremen vor. Föderalismus ist demokratieförderlich, weil er für die Bürgerinnen und Bürger mehr Möglichkeiten bietet, an demokratischen Prozessen teilzunehmen, er ermöglicht Bürgernähe. Der Föderalismus verbessert die Aufgabenerfüllung: Dass sich unter 16 Lösungsansätzen der richtige findet, ist 16-mal wahrscheinlicher, als dass ein einziger flächendeckender Ansatz die Lösung bringt.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten heben die Bedeutung des deutschen Bundesstaats in der Europäischen Union hervor. Die Landesparlamente sind Mitwirkende und Mittler in diesem Gefüge. Sie sind aufgefordert - nachdem sie im Vertrag von Lissabon ausdrücklich erwähnt sind – an der Weiterentwicklung Europas aktiv mitzuwirken.

Nicht nur die Europäische Union lebt von ihren föderal-subsiidiären Strukturen. In Deutschland hat sich diese Form der Aufgabenerfüllung seit langem in der Praxis bewährt. Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten stellen ausdrücklich klar, dass dies nicht nur ein Exekutivföderalismus ist, sondern dass die Europäischen Verträge ausdrücklich auch die subnationalen Parlamente einbeziehen.

Der "Ausschuss der Regionen" erfüllt in dieser Beziehung im "Europa der Regionen" eine wichtige Aufgabe. Er gibt seit 1994 den Mitgliedern eine regionale Stimme in Brüssel, um an der Vielfalt mitzuwirken.

III. Zukunft

Die Präsidentinnen und -präsidenten der deutschen Länderparlamente blicken auf die Zukunft des Föderalismus.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten mahnen als einen Schwerpunkt in der Zukunft die Kompetenzsicherung der Länder an. Die Mitwirkung in der Europäischen Union beinhaltet die Möglichkeit, frühzeitig aushöhlende Tendenzen umzukehren. Dies erfordert aber Konsequenz, Ausdauer und womöglich Arbeitsteiligkeit. Pragmatische Erwägungen in der politischen Praxis dürfen keine Kompetenzen entleeren und damit zu einer Entparlamentarisierung führen. Dies gilt für die Landesebene und für die Bundesebene gleichermaßen.

Ein weiterer Fokus wird in der Beendigung des andauernden Reformprozesses zur Bund-Länder-Finanzierung unter Berücksichtigung des kooperativen Föderalismus und der Ausgestaltung der Solidarität und Eigenverantwortung liegen. Auf dem bereits beschrittenen Weg muss, wie es bereits für alle bisherigen Reformen galt, eine Lösung gefunden werden, die den Ländern und ihren Eigenarten auf Dauer gerecht wird.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten bekennen gemeinsam, dass die Geschichte ebenso wie die Erfahrungen der Gegenwart dem Föderalismus eine Zukunft geben. Der deutsche Bundesstaat meistert mit seiner jeden Tag unter Beweis gestellten Dynamik die anstehenden innerdeutschen und europäischen Aufgaben. Er hat ein solides Fundament, das die Freiheit der Vielfalt trägt. Deshalb gilt: Der deutsche Föderalismus ist für die Zukunft ausgelegt.

Europapolitische Erklärung

der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente von Wiesbaden

Präambel

Europa ist unsere Zukunft und nicht nur unsere Geschichte. Wir als Landtage sind Teil dieses Europas. Wir bekräftigen mit Nachdruck unser Bekenntnis zur Europäischen Union. Europa ist mehr als Bürokratie. Wir bekennen uns zur Wertegemeinschaft Europa als einer Einheit in Vielfalt.

Europa ist in der Krise. Die Themen Brexit, Flüchtlings- und Finanzkrise beherrschen die öffentliche Wahrnehmung. Europa wird nicht als Verantwortungsgemeinschaft empfunden. Die Bevölkerung nimmt dies mit wachsender Skepsis und teilweiser Abwendung wahr. Auch wir, die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente nehmen die Sorgen der Menschen ernst und weisen gleichzeitig darauf hin, dass es zu einem geeinten Europa keine Alternative gibt.

1. Europapolitik ist Innenpolitik. Die Europäische Union reguliert auch Politikfelder, die in der Verantwortung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis stehen. Die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis verfügen über große Bürgernähe, Kenntnis aller relevanten regionalen Besonderheiten und haben umfangreiche Erfahrung bei der Vorbereitung und Umsetzung übergeordneter Regelungen. Die Landtage sind demokratisch legitimiert, das Scharnier zwischen Europa und der Bevölkerung zu bilden und eine politische Öffentlichkeit herzustellen. Vertrauen muss wiedergewonnen werden.
2. Europa wächst im Dialog mit den regionalen Parlamenten. Aus diesem Grund ist es unverzichtbar, dass regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis im Interesse einer größeren Akzeptanz und Nachhaltigkeit bei der Gestaltung der Politik der Europäischen Union mitwirken. Dazu gehört, die Landtage als Verfassungsorgane unter dem Dach des

Grundgesetzes so frühzeitig und umfassend wie möglich im Vorfeld von Entscheidungen einzubinden.

3. Die Präsidentinnen und Präsidenten zeigen Präsenz in Brüssel.

Die Präsidentinnen und Präsidenten setzen – wie von Herrn Ersten Vizepräsidenten Timmermans angeboten – gerne die begonnenen Gespräche mit ihm wie mit anderen Vertretern der Europäischen Kommission und den anderen Europäischen Institutionen in Zukunft vertieft fort. Sie werden zu diesem Zweck regelmäßig eine Zwischenkonferenz zwischen zwei regulären Landtagspräsidentenkonferenzen in Brüssel durchführen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen das Angebot von Herrn Kommissar Oettinger, als Vermittler für die Anliegen der Landesparlamente zur Verfügung zu stehen.

4. Damit das Potential der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis optimal ausgeschöpft werden kann, kommen aus Sicht der Präsidentinnen und Präsidenten folgende Maßnahmen in Betracht:

4.1. Die Landtage sollen eine besondere Stimme im Konsultationsprozess erhalten. Dafür sind die entsprechenden Papiere in deutscher Sprache bereitzustellen. Die Landtage sind Forum für die kritisch-kontroverse Debatte. Dies gilt auch für die Beteiligung im Rahmen der EU-Agenda für eine bessere Rechtsetzung. Der Dialog zwischen den Landtagen und der Europäischen Union wäre ein Beitrag zum Abbau des strukturellen Demokratiedefizits der Europäischen Union.

4.2. Die Landtage wünschen sich die regelmäßige Teilnahme eines/einer hochrangigen Vertreters/Vertreterin der EU-Kommission an den in zweijährigem Turnus stattfindenden Gemeinsamen Landtagspräsidentenkonferenzen mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente aus Deutschland, Österreich unter Beteiligung von Südtirol und künftig auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zur Förderung des Austausches zu aktuellen europapolitischen Themen, die die Länder betreffen.

4.3. Die Landtage wollen sich innerstaatlich Gehör verschaffen. Auch im innerstaatlichen Verfassungsgefüge verdient die Rolle der Landtage größeren Raum. Zu diesem Zweck regen die Präsidentinnen und

Präsidenten eine Prüfung der Frage an, inwieweit Stellungnahmen der Landesparlamente in Beschlüssen des Bundesrates zur Subsidiaritätsprüfung Erwähnung finden könnten.

- 4.4. Die Ausweitung des EU-Transparenzregisters auf regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen ist inakzeptabel. Hierzu haben die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente eine gesonderte Stellungnahme beschlossen.
5. Der Vorsitz der Landtagspräsidentenkonferenz übermittelt diese Erklärung an den Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Jean-Claude Juncker, den Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Frans Timmermans, Herrn Kommissar Günther Oettinger, Herrn Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Martin Schulz, sowie an den Präsidenten des Bundesrats, Herrn Stanislaw Tillich.

Stellungnahme
der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente
von Wiesbaden

zum „EU-Transparenzregister“

- 1) Die Ausweitung des EU-Transparenzregisters auf regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen ist inakzeptabel.

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente hat die Bemühungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments für ein verbindliches Transparenzregister zur Kenntnis genommen.

- 2) Gerade in Zeiten wachsender Skepsis gegenüber der Europäischen Union sind transparente Verfahren wichtig. Bürgerinnen und Bürgern muss die Möglichkeit gegeben werden, zu erfahren, welche Organisationen sich in welchem Ausmaß um Einflussnahme auf die europäische Gesetzgebung bemühen. Die Landesparlamente unterstützen dieses Anliegen ausdrücklich.
- 3) Gleichwohl stellen sie fest, dass nationale, regionale und lokale staatliche Einrichtungen auf Grund ihres besonderen Status nicht unter das Transparenzregister fallen dürfen. Insbesondere Landesparlamente sind demokratisch gewählt, vertreten das Allgemeinwohl und haben verfassungsrechtlichen Status inne. Sie und ihre Vertretungen müssen deshalb vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters ausgenommen werden.
- 4) Eine Registrierungspflicht für Vertreter der Landesparlamente (insbes. Abgeordnete, Fraktionen, Verwaltungen), Landesregierungen und Kommunen (kommunale Gebietskörperschaften, ihre Zusammenschlüsse, ihre Verbände sowie deren Vertretungen) käme einer nicht hinnehmbaren faktischen Gleichsetzung mit Lobbyvertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft gleich.
- 5) Die Europäische Union ist nach Art. 4 Abs. 2 S. 1 EUV i.V.m. dem Protokoll Nr. 2 zum Lissabon-Vertrag dazu verpflichtet, die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten zu achten, zu der auch ihre regionale und lokale Selbstverwaltung gehört. Das Primärrecht der Europäischen Union gesteht den regionalen und lokalen staatlichen Stellen damit einen hervorgehobenen Rechtsstatus zu, den es zu beachten gilt.

- 6) Der Bundesrat hat bereits am 7. November 2014 kritisch zum bestehenden Transparenzregister Stellung bezogen und diese Kritik am 29. Januar 2016 bei der Bewertung des Arbeitsprogramms 2016 der Europäischen Kommission wiederholt. Auch die Europaministerkonferenz hat sich mit Beschluss vom 5. April 2016 gegen eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des EU-Transparenzregisters ausgesprochen. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente unterstützt und bekräftigt die dort vorgetragenen Bedenken sehr nachdrücklich.
- 7) Die Europäische Kommission wird deshalb ersucht, die deutschen Bundesländer, die im föderalen Bundesstaat der Bundesrepublik Deutschland selbst Staaten sind, bei der Reformierung des Transparenzregisters zu berücksichtigen und deren demokratisch legitimierte staatliche Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie ihre Vertretungen aus dem Anwendungsbereich des Transparenzregister herauszuhalten.

Beschluss
der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente
von Wiesbaden

Einrichtung einer Bildungscloud

Um eine verbesserte Kooperation der Landtage untereinander und eine enge Zusammenarbeit zu ermöglichen, beschließt die Präsidentenkonferenz, eine umfangreiche, aktuelle und für alle deutschen, österreichischen Landesparlamente und den Südtiroler Landtag zugängliche Datenbank der besten Projekte ihrer politischen Bildungsangebote einzurichten. Unter dem Dach der bereits bestehenden Parlamentscloud, sollen die Jugendprojekte in der neuen Arbeitsplattform „Bildungscloud“ zusammengeführt werden.

Eine für alle zugängliche „Bildungscloud“ soll

- Best-Practice-Modelle beschreiben und die bei der Durchführung der Projekte eingesetzten Materialien zur Verfügung stellen (z. B. Broschüren, Arbeitsblätter, Grafiken, Erklär-Videos oder Power-Point-Präsentationen und Spielpläne).
- die Möglichkeit bieten, webbasiert Dokumente nach fachlichen Kriterien aufzubereiten und zentral zur Verfügung zu stellen (filter- und sortierbar, Volltextsuche innerhalb aller Dokumente – unabhängig vom Format).
- die Hinterlegung einer zentralen Kontakt- und Aufgabenverwaltung gewährleisten, um die gemeinsame Arbeit an Projekten komfortabel zu gestalten.

Die Länderparlamente stellen als ersten Schritt in dieser - für alle deutschen und österreichischen Parlamente und den Südtiroler Landtag zugänglichen – Datenbank ihre „Best Practice Modelle“ zur Verfügung und unterrichten sich gegenseitig über die Neuentwicklung von Bildungsangeboten, um auch hier voneinander zu profitieren.

Die von den Landesparlamenten zur Verfügung gestellten Daten werden vom Hessischen Landtag in der bereits vorhandenen „Parlamentscloud“, die eine bewährte Infrastruktur bietet, eingestellt und administriert. Die Landesparlamente erhalten einen passwortgeschützten Zugang (Lese – Kopierechte).

Die LDK richtet eine Unterarbeitsgruppe ein, die die Fragen von Urheber - Nutzungsrechten von Konzepten, Fotos, Grafiken und Texten prüft, die sich aus der Einrichtung und Nutzung der Bildungscldoud ergeben.

Die Verteilung der Kosten erfolgt auf die deutschen Bundesländer gemäß dem „Königsteiner Schlüssel“.